



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerin Stefanie Rother	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Dominic Fries

Krankenhaus Schwabach gGmbH – Abberufung von Herrn Daniel Weiß als Geschäftsführer sowie Bestellung von Herrn Dr. Walter Förtsch als neuen Geschäftsführer

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	13.05.2025	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	16.05.2025	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung der in der Gesellschafterversammlung vom 24.02.2025 unter Zustimmungsvorbehalt getroffene Beschlussfassung der Gesellschafter der Krankenhaus Schwabach gGmbH wird für die nachfolgenden Entscheidungen erteilt:

- 1) Mit Wirkung zum 01.03.2025 wird Herr Daniel Weiß als Geschäftsführer der Krankenhaus Schwabach gGmbH abberufen.
- 2) Mit Wirkung zum 01.03.2025 wird Herr Dr. Walter Förtsch als Geschäftsführer für die Krankenhaus Schwabach gGmbH bestellt. Er vertritt die Gesellschaft satzungsgemäß. Er ist von den Beschränkungen des § 181 2. Alt. BGB befreit.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
x	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die Geschäftsführung in der Krankenhaus Schwabach gGmbH wurde neu geregelt. Zum Zeitpunkt des Abhaltens der Gesellschafterversammlung am 24.02.2025 war die Stadt Schwabach noch zu 25% Gesellschafterin des Krankenhauses. Daher ist hier eine Beschlussfassung des Schwabacher Stadtrates noch erforderlich.

II. Sachvortrag

Der Geschäftsführer Herr Daniel Weiß möchte auf eigenen Wunsch von seinen Aufgaben als Geschäftsführer der Krankenhaus Schwabach gGmbH entbunden werden.

Nach § 8 Ziffer 1. Buchstabe f) des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschafterversammlung zuständig für die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer, sowie für die Befreiung von § 181 BGB.

Am 24.02.2025 wurde in der Gesellschafterversammlung der Krankenhaus Schwabach gGmbH nachfolgender einstimmiger Beschluss gefasst, wobei die Zustimmung der Stadt Schwabach unter dem Vorbehalt eines späteren entsprechenden Beschlusses des Stadtrates steht:

1) Mit Wirkung zum 01.03.2025 wird Herr Daniel Weiß als Geschäftsführer der Krankenhaus Schwabach gGmbH abberufen.

2) Mit Wirkung zum 01.03.2025 wird Herr Dr. Walter Förtsch als Geschäftsführer für die Krankenhaus Schwabach gGmbH bestellt. Er vertritt die Gesellschaft satzungsgemäß. Er ist von den Beschränkungen des § 181 2. Alt. BGB befreit.

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat Schwabach 2020-2026 sieht in § 3 Abs. 5 Nr. 5.3 vor, dass die Entscheidung von Vertretern der Stadt in Gesellschafterversammlungen von privatrechtlichen Beteiligungen mit einem unmittelbaren Unternehmensanteil der Stadt über 25 % bei der organschaftlichen Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung der Zustimmung des Stadtrats bedarf.

Die Zustimmung des Oberbürgermeisters Reiß in der Gesellschafterversammlung vom 24.02.2026 wird hiermit nachträglich bestätigt. Durch Beschluss entfällt dann der Zustimmungsvorbehalt, sodass der Gesellschafterbeschluss vollzogen werden kann.